



Schulbehörde ermöglicht weiterhin kostenlose Testverfahren für an Schulen Beschäftigte **GEW setzt sich mit Forderung durch**

In der gegenwärtigen Corona Pandemie sind Berufsgruppen, die über längere Zeit im Kontakt mit einer Vielzahl anderer Menschen stehen, besonders gefordert. Je früher im Falle einer Infektion mit dem Corona Virus diese Infektion festgestellt wird, desto besser ist dies für die oder den Erkrankten wie für seine Umwelt.

„Als GEW haben wir mehrfach von der Schulbehörde eingefordert allen an Schulen Beschäftigten zu ermöglichen, sich außerhalb ihrer Dienstzeit kostenlos bei einem in Hamburg niedergelassenen Arzt auf eine Infektion testen zu lassen. Wir begrüßen, dass dies nun weiterhin ermöglicht wird“, kommentiert **Anja Bensinger-Stolze**, Vorsitzende der GEW Hamburg.

Das Angebot gilt für alle Beschäftigten, die als Angestellte, Beamte oder Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an einer staatlichen Schule oder einer Ersatzschule in der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Behörde für Schule und Berufsbildung oder einen freien Schulträger beschäftigt ist. Die Testungen sind bis zum Beginn der Weihnachtsferien bis zu dreimal möglich. Diese Untersuchung ist für die Beschäftigten kostenfrei, auch Beamt*innen müssen nicht in Vorkasse treten.

Rückfragen: **Anja Bensinger-Stolze**, Vorsitzende der GEW Hamburg, 040 – 41 46 33 – 0